



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Oktober 2015

12706/15

SOC 562  
EMPL 372

#### I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Vordok.: 9617/15 SOC 402 EMPL 263

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen  
Ernennung von Frau Rossella BENEDETTI zum stellvertretenden Mitglied (Italien) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Cinzia DEL RIO

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Cinzia DEL RIO als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen (Italien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Arbeitnehmerorganisation EGB als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Rossella BENEDETTI  
UIL  
Tel.: + 3906 4753238  
E-mail: r.benedetti@uil.it

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
  - a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

**BESCHLUSS DES RATES**

vom ...

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur  
Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung  
einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen<sup>1</sup>, insbesondere  
auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 2. Dezember 2013<sup>2</sup> bzw. vom 8. Juli 2014<sup>3</sup> hat der Rat die Mitglieder und  
stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung  
der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Cinzia DEL RIO ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds  
des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen  
frei geworden.

---

<sup>1</sup> ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005  
(ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

<sup>2</sup> ABl. C 358 vom 7.12.2013, S. 5.

<sup>3</sup> ABl. L 209 vom 16.7.2014, S. 54.

- (3) Die Arbeitnehmerorganisation EGB hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Rossella BENEDETTI wird als Nachfolgerin von Frau Cinzia DEL RIO für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident